



PATENTSCHRIFT NR. 188941

Ausgegeben am 25. März 1957

KARAT-WERK MASCHINEN- U. METALLWARENFABRIK GESELLSCHAFT M. B. H.
IN WIEN**Pyrophorfeuerzeug**

Angemeldet am 7. März 1955. — Beginn der Patentdauer: 15. April 1956.

Als Erfinder wird genannt: Hermann Leitner in Wien.

Bei Feuerzeugen mit herausziehbarem Brennstoffbehälter muß dieser hinreichend fest im Gehäuse sitzen, damit er nicht herausgleitet und dem Anpreßdruck der Dochtkeappe standhält. Bisher war man bestrebt, die Gebrauchslage des Behälters durch einen strammen Sitz im Gehäuse oder durch einen geringfügig eingezogenen Rand des Gehäuses zu sichern, der in eine Rille des Behältermantels einschnappt. Der feste Sitz des Behälters erfordert aber einen größeren Kraftaufwand beim Herausziehen desselben aus dem Gehäuse, was vielfach als Mangel empfunden wird.

Es ist nun bereits ein Feuerzeug bekanntgeworden, bei welchem ein beweglicher Gehäuseteil zur Sicherung des eingeschobenen Brennstoffbehälters herangezogen ist, indem ein verlängerter Wandteil den Behälterboden übergreift. Der größte Teil der heute verwendeten Feuerzeugtypen besitzt jedoch außer dem Deckel keinen andern beweglichen Teil des Gehäuses, so daß die erwähnte Art der Behältersicherung auf einige wenige Ausführungsformen beschränkt bleibt.

Gegenstand der Erfindung ist ein Pyrophorfeuerzeug, bei welchem zur Verhinderung eines unbeabsichtigten Herausgleitens des Brennstoffbehälters aus dem Feuerzeuggehäuse ein abstehender Teil des Verschlußorganes des Zündsteinrohres in den Bewegungsbereich des Brennstoffbehälters ragt. Damit ist auch bei Feuerzeugtypen ohne beweglichen Gehäuseteil eine Sicherung des Behälters ermöglicht. Bevorzugte Erfindungsmerkmale beziehen sich auf die Verwendung einer Verschlußschraube mit besonders breitem Kopf, dessen Rand die Stirnfläche des Behälterbodens übergreift, wogegen der Bodenteil des Behälters am Rande eine parallel zur Behälterachse verlaufende Ausnehmung aufweist, die im Querschnitt etwa dem über dem Behälterboden überstehenden Randeil des Schraubenkopfes entspricht.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Pyrophorfeuerzeuges dargestellt, und zwar zeigt Fig. 1 das Feuerzeug in der Vorderansicht, Fig. 2 eine Stirnansicht der Bodenfläche und Fig. 3 eine gleichartige Stirnansicht nach Verdrehen des Brennstoffbehälters.

Das Gehäuse des Feuerzeuges umschließt mit seinem runden Teil 1 den Brennstoffbehälter 3, wogegen der im Querschnitt rechteckige Teil 2 das Zündsteinrohr 4 enthält. Erstgenannter Gehäuseteil 1 ist am unteren Ende in üblicher Weise kürzer gehalten, um das Erfassen des Bodenteiles 5 beim Herausziehen des Behälters 3 zu ermöglichen. Letzterer sitzt leicht herausziehbar im Gehäuse und seine Gebrauchslage wird durch das Verschlußorgan des Zündsteinrohres gesichert. Beim Ausführungsbeispiel ist als Verschlußorgan eine Schraube 6 gewählt, deren Kopf 7 scheibenartig verbreitert und mit einem geriefen Rand versehen ist. Die Lage der Schraube 6 ist nun so gewählt, daß der Rand des Kopfes 7 die Stirnfläche des Behälterbodens geringfügig übergreift. Um das Herausziehen des Brennstoffbehälters 3 zu ermöglichen, ist der Boden desselben am Rande mit einer parallel zur Behälterachse verlaufenden rinnenförmigen Ausnehmung 8 versehen, deren Querschnitt etwa dem Randeil des Kopfes 7 der Verschlußschraube entspricht, der die Stirnfläche des Behälterbodens übergreift.

In der Gebrauchslage sitzt der Brennstoffbehälter so im Gehäuse, daß die Ausnehmung 8 seines Bodenteiles 5 etwa eine aus Fig. 2 ersichtliche Stellung einnimmt. In dieser Lage wird der Behälter vom Schraubenkopf 7 gehalten. Will man nun den Behälter aus dem Gehäuse herausziehen, dann muß dieser zuerst in die in Fig. 3 dargestellte Lage verdreht werden, in der die Ausnehmung 8 unter den Rand des Schraubenkopfes 7 zu liegen kommt. In dieser Lage kann der Brennstoffbehälter aus dem Gehäuse mühelos herausgezogen werden. Die große Breite des Kopfes 7 ermöglicht auch ein leichtes Verdrehen der Schraube 6 mit den Fingern ohne Zuhilfenahme eines Werkzeuges oder einer Münze, sobald ein neuer Zündstein eingesetzt werden soll.

An Stelle einer Schraube kann auch ein anderes Verschlußorgan, z. B. eine auf das Zündsteinrohr aufsetzbare Kappe verwendet werden, die nach Verdrehung etwa um 90° den Brennstoffbehälter freigibt, der in diesem Falle keine Ausnehmung zu erhalten braucht. Dieses Verschlußor-

gan kann einen vorspringenden oder einspringenden Randteil zur Fixierung bzw. Freigabe des Brennstoffbehälters aufweisen.

PATENTANSPRÜCHE:

5 1. Pyrophorfeuerzeug mit herausziehbarem Brennstoffbehälter, dadurch gekennzeichnet, daß zur Verhinderung eines unbeabsichtigten Herausgleitens des Brennstoffbehälters aus dem Feuer-
10 organes des Zündsteinrohres in den Bewegungsbereich des Brennstoffbehälters ragt.

2. Pyrophorfeuerzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ein Randteil des Verschlusses
15 Brennstoffbehälterbodens teilweise übergreift.

3. Pyrophorfeuerzeug nach Anspruch 2, da-

durch gekennzeichnet, daß ein als Verschlussorgan dienende Verschlussschraube (6) mit einem scheibenförmigen, breiten Kopf (7) die Stirnfläche des Brennstoffbehälterbodens (5) teilweise 20 übergreift.

4. Pyrophorfeuerzeug nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden (5) des Brennstoffbehälters am Rande eine parallel zur Behälterachse verlaufende Ausnehmung (8) auf-
25 weist, deren Querschnitt etwa dem Randteil des Kopfes (7) der Verschlussschraube (6) entspricht, der die Stirnfläche des Behälterbodens übergreift.

5. Pyrophorfeuerzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß am Verschlussorgan 30 des Zündsteinrohres einspringende Randteile zur Freigabe des Brennstoffbehälters ausgebildet sind.

Fig. 1

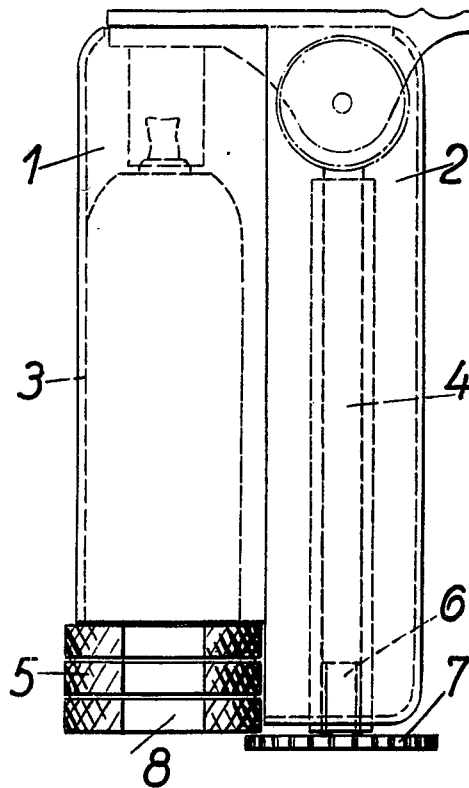


Fig. 2

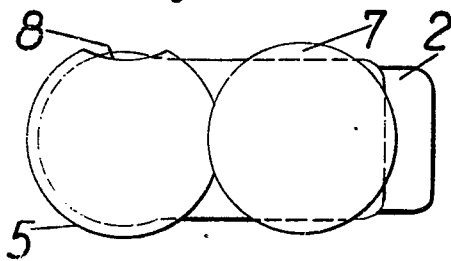


Fig. 3

